Die DVP im Juli 2022/Inhaltsverzeichnis

Editorial

Jürgen Vahle
Editorial – Über den deutschen Hang zu (Schein-)Anglizismen . . . 267

Abhandlungen

Beate Rheindorf/Holger Weidemann
Der förmliche Rechtsbehelf im kommunalen Abgabenrecht 269

Eine Kommunalabgabe liegt dann vor, wenn die Erhebungs- und Ertragshoheit einer kommunalen Körperschaft zusteht. Beiträge, Gebühren und Steuern, die von den Kommunen erhoben werden, sind daher kommunale Abgaben. Da es in Deutschland kein einheitliches Verwaltungsverfahren gibt, muss bestimmt werden, ob die Abgabenordnung (AO) oder aber das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) als Verfahrensordnung maßgeblich ist. Von der Entscheidung dieser Frage hängt es auch ab, welche Rechtsbehelfe gegen unerwünschte Verwaltungsentscheidungen möglich sind. Da für den Rechtsschutz der Bürger in Streitigkeiten über kommunale Abgabenangelegenheiten der Rechtsweg zu den Finanzgerichten nicht gegeben ist, ist für diese Streitigkeiten nach § 40 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) der Verwaltungsrechtsweg gegeben und damit die VwGO anzuwenden.
Der Beitrag erläutert insbesondere das Widerspruchsverfahren, welches in etlichen Bundesländern als Vorverfahren zu einer Anfechtungsklage gegen einen Abgabenbescheid vorgesehen ist.

Daniel Herberg
Der Kampf um Talente im öffentlichen Dienst – Teil 1 274

Nach Einschätzung des Deutschen Beamtenbunds belief sich der Personalbedarf in Kommunalverwaltungen im Jahr 2021 auf rund 145.000 freie Stellen. Anlässlich dieser Entwicklung gewinnt die Ausbildung leistungsstarker Talente inzwischen auch im öffentlichen Dienst wieder mehr an Bedeutung. Während manche Kommunen in den letzten Jahren bewusst über Bedarf ausgebildet haben, um Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu geben, haben andere ihre Ausbildungskapazitäten angesichts struktureller Haushaltsdefizite stark eingeschränkt.
Der Verfasser behandelt die Frage, wie man Nachwuchskräfte erfolgreich gewinnen kann. Ausgangspunkt sind die Erwartungen der Zielgruppe an die Berufstätigkeit, weil angesichts des demografischen Trends eine Machtverschiebung vom Angebots- zum Nachfragemarkt beobachtet werden kann. Wichtig ist auch für die öffentliche Verwaltung zunächst, die eigenen Vorteile herauszuarbeiten, die Zielgruppe zu erkennen und auf geeigneten Kommunikationskanälen anzusprechen. Nach Eingang der Bewerbungen kommt es auf einen effizienten, zuverlässigen und attraktiven Auswahlprozesses an.

Katharina Kendziora/Bernd Bak
Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung – Teil 2 279

Nach einem grundlegenden Überblick (vgl. DVP Heft 6-2022, S. 203 ff.) geht es hier um ausgewählte konkrete Methoden, die in der Praxis im operativen Bereich des Wissensmanagementprozesses eingesetzt werden können. Angesprochen werden u.a. Methoden zu Wissenserwerb, Wissensentwicklung, Wissens(ver)teilung, Wissensnutzung sowie zur Wissensbewahrung.

Michael Jesser/Bernd Schröder
Kommunalrechtliche Prüfung der Abwahl eines Samtgemeinderates 287

Auf der Basis eines Urteils des OVG Lüneburg wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen die Abberufung rechtsmissbräuchlich sein kann. Das Gesetz sieht zwar keine materiellen Abberufungsvoraussetzungen vor, gleichwohl darf die Maßnahme nicht willkürlich und (verfahrens-)fehlerhaft erfolgen.

Kurzinformationen und Splitter

„Das schreibt der Duden nicht vor“ 286

Fallbearbeitungen

Reiner Stein
Keine Ausnahmebewilligung für Zahntechniker 290

Bei dieser Fallbearbeitung aus dem Verwaltungs(prozess)recht geht es um die Erfolgsaussichten einer Klage auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle als Zahntechniker ohne Ablegung der Meisterprüfung.

Matthias Bode
Häusliche Quarantäne während der Coronapandemie . . 298

Diese Klausur befasst sich mit Fragen des besonderen Gefahrenabwehrrechts, insbesondere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzrecht gegen eine Infektion mit Covid-19.

Rechtsprechung

Zu den Voraussetzungen eines wirksamen Rechtsbehelfsverzichts
(OVG Münster, Urt. v. 14.12.2020 – 4 A 1992/16).....306
Auslegung einer Behördenerklärung
(OVG Münster, Beschluss vom 7.7.2021 – 4 A 1695/19) 308

Die Schriftleitung

Besuchen Sie uns auch im Internet
Gesetzesdatenbank | E-Paper | Fallbearbeitung | Shop
//www.mydvp.de